

Detailkunden

Preise gültig vom 01.01.2018 – 31.12.2018

Dieses Tarifblatt gilt für Kundinnen und Kunden von Repower mit einem Netzanschluss auf der Niederspannungsebene (Netzebene 7). Für Marktkunden gelten nur die Netznutzungstarife. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Netznutzung und Energielieferung. Preise verstehen sich exklusiv 7,7 % MwSt.

			SIMPLEX Nachtverbrauch < 1'200kWh/Jahr	DUPLEX Nachtverbrauch > 1'200kWh/Jahr	DUPLEX Plus DUPLEX-Kunden mit schaltbaren Geräten
Netz- nutzung	Grundpreis	CHF/Mt.	15.00	21.50	21.50
	Einheitspreis	Rp./kWh	10.30		
	Tagespreis	Rp./kWh		10.30	10.30
	Nachtpreis	Rp./kWh		7.30	5.70
	Blindenergiepreis	Rp./kVarh	5.00	5.00	5.00
	Swissgrid SDL	Rp./kWh	0.32	0.32	0.32
Energie	SOLARPOWER <small>naturemade</small> star	Tag	Rp./kWh	18.40	18.40
		Nacht			
	PUREPOWER <small>naturemade</small> star	Tag	Rp./kWh	13.40	13.40
		Nacht			
	AQUAPOWER	Tag	Rp./kWh	8.80	8.80
		Nacht			
Abgaben	Gemeinde	Rp./kWh	individuell	individuell	individuell
	Bund	Rp./kWh	2.30	2.30	2.30

Gebühren / Dienstleistungen		
Aufrechterhaltung Ihres Netzanschlusses ohne aktive Netznutzung (pro Objekt und Netzanschluss)	CHF/Mt.	6.00
Einrichtungspauschale EEA ≤ 30 kVA (einmalig pro Anlage und Messstelle)	CHF	250.00
Einrichtungspauschale EEA > 30 kVA (einmalig pro Anlage und Messstelle)	CHF	500.00
Messdatenbereitstellung ohne Lastgangpflicht (pro Messstelle)	CHF/Mt.	10.00
Messdatenbereitstellung mit Lastgangpflicht (pro Messstelle)	CHF/Mt.	40.00
Mutationspauschale (pro Auftrag und Messstelle)	CHF	30.00
Summierung / Datenbereitstellung (pro virtuelle Messstelle)	CHF/Mt.	25.00
Tarifwechselfpauschale (pro Auftrag und Messstelle)	CHF	150.00
Zuschlag temporäre Anlagen	Rp./kWh	2.00
Weitere Dienstleistungen werden nach Aufwand verrechnet.		
Preisreduktionen		
Lastgeführte Verbraucher Reduktion Netznutzung Einheitspreis	Rp./kWh	- 4.60
Messkreis pro untergeordnete Grundpreiseinheit Reduktion Netznutzung Grundpreis		
• SIMPLEX	CHF/Mt.	- 5.00
• DUPLEX	CHF/Mt.	- 10.00
• DUPLEX Plus	CHF/Mt.	- 10.00
Zweitgemessenes Objekt Reduktion Netznutzung Grundpreises	CHF/Mt.	- 7.00

Einheitspreis 00:00 – 24:00 Uhr
 Tagespreis 08:00 – 20:00 Uhr
 Nachtpreis 20:00 – 08:00 Uhr

Tarifbeschreibung Detailkunden

Abgaben

- **Bund**
Der Netzzuschlag ist eine Bundesabgabe, die gestützt auf die Energieverordnung (EnV) erhoben wird.
- **Gemeinde**
Entschädigung an die Gemeinde für die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden. Die Abgaben legen die einzelnen Gemeinden individuell fest.

Aufrechterhaltung Ihres Netzanschlusses ohne aktive Netznutzung

Einstellung der Netznutzung auf schriftlichen Wunsch des Kunden. Der Zähler wird demontiert und die Übergabestelle plombiert. Dies löst eine Tarifwechselpauschale mit Zwischenablesung aus. Für die weitere Aufrechterhaltung des Anschlusses sowie die Vorhaltung der mit dem Netzkostenbeitrag bestellten Leistung wird ab diesem Zeitpunkt eine monatliche Gebühr verrechnet.

Einrichtungspauschale EEA (Energieerzeugungsanlage) ≤ 30 kVA

Diese beinhaltet die Überprüfung der Dokumente, das Eröffnen und Erfassen der Energieerzeugungsanlage im EDV-System, das Führen der Anlage im Kontrollregister sowie die Anmeldung der Anlage im Herkunftsnachweissystem der Swissgrid. Weiter erfolgt eine Ausstellung der Beglaubigung der Produktionsanlage mit Dauerauftrag für das Herkunftsnachweissystem sowie eine VUE naturemade star Zertifizierung der Energieerzeugungsanlage.

Einrichtungspauschale EEA (Energieerzeugungsanlage) > 30 kVA

Diese beinhaltet die Überprüfung der Dokumente, das Eröffnen und Erfassen der Energieerzeugungsanlage im EDV-System, das Führen der Anlage im Kontrollregister sowie die Anmeldung der Anlage im Herkunftsnachweissystem der Swissgrid.

Energie

Der Energiepreis enthält die Beschaffungs- und Bereitstellungskosten der elektrischen Energie. Er ist abhängig vom Tarif (SIMPLEX, DUPLEX oder DUPLEX Plus), dem Energieprodukt sowie der Erfassungszeit des Bezuges (Einheitspreis, Tagespreis, Nachtpreis).

• Produktwahl

Kunden von Repower können zwischen drei Produkten wählen (AQUAPOWER, PUREPOWER und SOLARPOWER). Es kann ein persönliches Stromportfolio aus mehreren Produkten zusammengestellt werden.

AQUAPOWER ist unser Standard Energieprodukt aus Schweizer Wasserkraft.

PUREPOWER ist 100 % zertifizierter Ökostrom, garantiert durch das Label naturemade star. Der grösste Teil der Energie stammt aus regionaler Stromproduktion. Mit PUREPOWER unterstützen Sie zudem Umweltprojekte in Graubünden.

SOLARPOWER besteht zu 100 % aus Sonnenenergie von kleinen regionalen Partnern in Graubünden. Die Anlagen und das Produkt sind naturemade star zertifiziert. Mit SOLARPOWER fördern Sie den weiteren Ausbau von Photovoltaikanlagen in Graubünden.

Lastgeführte Verbraucher

Bei separat gemessenen lastgeführten Verbrauchern (z.B. Wärmepumpen) gewährt Repower eine Reduktion auf den Einheitspreis der Netznutzung (nur bei SIMPLEX).

Messdatenbereitstellung ohne Lastgangpflicht

Diese beinhaltet die transparente Messdatenbereitstellung und Anzeige im Kundenportal für Produktionsanlagen ohne gesetzliche Lastgangpflicht und betrifft aktuell Kleinproduzenten (EEA ≤ 30 kVA). Darin enthalten ist die Fernauslesung der viertelstündlichen Messwerte der Messstelle, die Darstellung der Daten im Kundenportal sowie deren Abrechnung und die automatische Produktionsdatenmeldung auf das Herkunftsnachweissystem der Swissgrid.

Messdatenbereitstellung mit Lastgangpflicht

Diese beinhaltet die Messdatenbereitstellung für Produktionsanlagen mit gesetzlicher Lastgangpflicht (EEA > 30 kVA) und Kunden mit freiem Netzzugang, die tägliche Fernauslesung der viertelstündlichen Messwerte der Messstelle, die Datenplausibilisierung, die Darstellung der Daten im Kundenportal, den Datenaustausch/Versand gemäss SDAT und die automatische Produktionsdatenmeldung auf das Herkunftsnachweissystem der Swissgrid.

Messkreis pro untergeordnete Grundpreiseinheit

Bei speziellen Installationsverhältnissen, die keine separate Messung einer Bezugsseinheit erlauben, kann Repower die Verrechnung mittels einer übergeordneten Messung zulassen. Für jede dadurch nicht separat gemessene Bezugsseinheit ist dennoch weiterhin ein Grundpreis (Netznutzung) zu entrichten. Für die fehlende Messung erhält der Kunde eine Reduktion auf diesen Grundpreis. Weiter ist für die nicht separat gemessene Bezugsseinheit keine individuelle Tarifwahl möglich. Es gilt der gleiche Tarif wie bei der übergeordneten Messung. Messkreise mit mehr als zehn Bezugsseinheiten an einer Messung werden dem Tarif Grosskunden (siehe Tarifblatt Geschäftskunden) zugeordnet.

Mutationspauschale

Eine Mutationspauschale wird verrechnet, wenn bei einem Umzug/Wegzug eine zusätzliche Zwischenablesung anfällt und/oder die Meldung der Zustelladresse erst nach Zustellung der Rechnung erfolgt.

Netznutzung

• Grundpreis, Einheitspreis, Tagespreis, Nachtpreis

Die Netznutzungskosten decken die Kosten für Bau, Betrieb, Unterhalt und die Erneuerungen der Stromnetze, welche für die Energieverteilung benötigt werden. Somit decken sie die Kosten des vorgelagerten Netzes, inkl. der Wirkverluste von der Netzebene 1 (Swissgrid AG) bis zum Netzanschlusspunkt auf der entsprechenden Netzebene. So kann die Stabilität des über ganz Europa verbundenen elektrischen Netzes gewährleistet werden und der Strom von den Kraftwerken bis zu Ihrer Steckdose fließen.

Mit der Aufteilung der Gesamtkosten auf die Tarifkomponenten Netznutzungs-Grundpreis und -Arbeitspreis (Einheitspreis oder Tages- und Nachtpreis) erreicht Repower eine möglichst verursachergerechte Zuteilung der Kosten auf die einzelnen Kunden. Der Netznutzungs-Grundpreis deckt einen Teil der Fixkosten, welche ein Anschluss von einem Stromkunden für Leistungsbereitstellung, Unterhalt, Messeinrichtung, Messdatenaufbereitung und Verrechnung erzeugt. Nur dank einem Netz Grundpreis ist in unseren touristischen Regionen mit hohem Netzaufwand und - wegen dem hohen Anteil an Ferienwohnungen - kleiner Nutzungsdauer eine einigermaßen verursachergerechte Kostenverteilung möglich. Die restlichen Kosten des Netzes werden in der bezugsleistungs- und verbrauchsabhängigen Komponente (pro kW oder kWh) verrechnet.

Eine allfällige Hochstufung zum Grosskunden erfolgt gemäss den allgemeinen Geschäftsbedingungen für Netznutzung und Energielieferung (AGB NN & EL).

• Blindenergiepreis

Blindenergie wird insbesondere von elektrischen Verbrauchern mit Magnetspulen, wie Motoren (z.B. für Kompressoren, Wärmepumpen) oder Transformatoren und Drosseln (z.B. für Leuchtstofflampen), für den Aufbau der magnetischen Felder verursacht, jedoch auch von getakteten Wechselrichtern bei Photovoltaikanlagen oder anderen elektronischen Geräten. Der Blindenergiebezug belastet das Stromnetz zusätzlich, denn er erfordert grössere Leitungsquerschnitte und spezielle Einrichtungen zur Sicherstellung der Energieübertragung. Diese Mehrkosten muss die Netzbetreiberin möglichst verursachergerecht an die Kunden weitergeben.

Liegt der Blindenergiebezug während einer Abrechnungsperiode über 50 % des gleichzeitigen Wirkenergiebezugs, wird der Überbezug ermittelt und verrechnet. Die Messung und Verrechnung eines Überbezugs liegt im Ermessen von Repower.

• Swissgrid SDL

Die Systemdienstleistungen (SDL) decken die Kosten für Dienstleistungen der nationalen Netzgesellschaft (Swissgrid AG) zum sicheren Betrieb der Übertragungsnetze. Swissgrid legt jährlich die Höhe dieser Abgabe fest. Repower zieht die Swissgrid SDL bei ihren Stromkunden ein und leitet sie an die Swissgrid weiter.

Summierung / Datenbereitstellung

Bestehen am gleichen Anschlusspunkt mehrere Leistungsmessungen für den gleichen Grosskunden oder Produzenten, so können diese auf Verlangen des Kunden zu einer Gesamtmessung zusammengefasst werden. Dies beinhaltet das Bilden eines virtuellen Messpunktes, dessen Summierung, Auswertung und Abrechnung. Die Kosten für diesen Aufwand fallen pro virtuelle Messstelle an. Die Beurteilung welche Messstellen summiert werden, erfolgt durch Repower.

Tarife SIMPLEX, DUPLEX oder DUPLEX Plus

Die Erstzuteilung des Tarifs (bzw. bei Marktkunden nur des Netznutzungstarifs) erfolgt durch Repower. Diese Zuteilung entspricht dem bisherigen Verbrauch oder bei Neubauten den installierten elektrischen Verbrauchern. Innerhalb von 15 Monaten ab erstmaligem Vertragsbeginn kann der Tarif kostenlos gewechselt werden. Weitere Tarifanpassungen sind kostenpflichtig (siehe Tarifwechselpauschale). Rückwirkend erfolgen keine Tarifwechsel.

Tarifwechselpauschale

Diese fällt bei einem Wechsel der Tarife SIMPLEX, DUPLEX, DUPLEX Plus (gleicher Vertragspartner im gleichen Objekt mit gleichbleibender Installation) an und beinhaltet den administrativen Aufwand, die Anpassung des Zählers, die Parametrierung und die Abrechnungsformalitäten. Die Kosten für die technischen Voraussetzungen vor Ort trägt der Kunde separat. Der Wechsel eines Tarifmodells kommt frühestens ab der folgenden ordentlichen Ablesung zum Tragen.

Weitere Dienstleistungen

Für Dienstleistungen, welche regelmässig mit zusätzlichen Aufwänden verbunden sind (z. B. die Datenerfassung bei schwer zugänglichen Zählern oder für die Montage von Inkassosystemen).

Zuschlag temporäre Anlagen

Für Baustrom und temporäre Anschlüsse (Baustellen, Ausstellungen, Festanlässe usw.) wird ein Zuschlag verrechnet. Nicht in der Netznutzung enthalten ist eine allfällige Miete für den Netzanchlusskasten.

Zweitgemessenes Objekt

Bei allgemeinen Objektteilen des gleichen Vertragspartner (z.B. Garage, Disponibel, Wärmepumpe, Heizung), die über eine Zweitmessung (d.h. eine separate Messung) verfügen, kann der Tarif separat gewählt werden. Auf den Netznutzungs-Grundpreis dieser Zweitmessung wird eine Reduktion gewährt. Ausgeschlossen von dieser Reduktion ist die erste Messung des Allgemeinobjektes. Separat gemessene lastgeführte Verbraucher erhalten diese Reduktion immer.

Geschäftskunden

Preise gültig vom 01.01.2018 – 31.12.2018

Dieses Tarifblatt gilt für Kundinnen und Kunden von Repower mit einem Netzanschluss auf der Hoch- (Netzebene 3), der Mittel- (Netzebene 5) oder der Niederspannungsebene (Netzebene 7). Für Marktkunden gelten nur die Netznutzungstarife. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Netznutzung und Energielieferung. Preise verstehen sich exklusiv 7,7 % MwSt.

			Grosskunden (Netzebene 7) Energiebedarf > 60'000 kWh/Jahr oder Leistungs- bezug > 60 kW	MS NE5 Anschluss auf Mittelspannung (Netzebene 5) und eigene Transfor- matorenstation	HS NE3 Anschluss auf Hochspannung (Netzebene 3)	
Netz- nutzung	Grundpreis	CHF/AP/Mt.		700.00	7'000.00	
	Leistungspreis	CHF/kW/Mt.	8.80	8.80	6.10	
	Tagespreis	Rp./kWh	6.30	3.50	1.50	
	Nachtpreis	Rp./kWh	5.40	2.80	1.09	
	Blindenergiepreis	Rp./kVarh	5.00	5.00	5.00	
	Swissgrid SDL	Rp./kWh	0.32	0.32	0.32	
	Energie	SOLARPOWER 	Tag	Rp./kWh	18.40	18.40
Nacht			18.40		18.40	18.40
PUREPOWER 		Tag	Rp./kWh	13.40	13.40	13.40
		Nacht		10.30	10.30	10.30
AQUAPOWER		Tag	Rp./kWh	8.80	8.80	8.80
		Nacht		5.70	5.70	5.70
Abgaben		Gemeinde	Rp./kWh	individuell	individuell	individuell
		Bund	Rp./kWh	2.30	2.30	2.30

Gebühren / Dienstleistungen		
Aufrechterhaltung Ihres Netzanschlusses ohne aktive Netznutzung (pro Objekt und Netzanschluss)	CHF/Mt.	6.00
Einrichtungspauschale EEA ≤ 30 kVA (einmalig pro Anlage und Messstelle)	CHF	250.00
Einrichtungspauschale EEA > 30 kVA (einmalig pro Anlage und Messstelle)	CHF	500.00
Messdatenbereitstellung ohne Lastgangpflicht (pro Messstelle)	CHF/Mt.	10.00
Messdatenbereitstellung mit Lastgangpflicht (pro Messstelle) **	CHF/Mt.	40.00
Mutationspauschale (pro Auftrag und Messstelle)	CHF	30.00
Summierung / Datenbereitstellung (pro virtuelle Messstelle)	CHF/Mt.	25.00
Tarifwechselfpauschale (pro Auftrag und Messstelle)	CHF	150.00
Zuschlag temporäre Anlagen	Rp./kWh	2.00

Weitere Dienstleistungen werden nach Aufwand verrechnet.
** Diese Kosten sind in der Netznutzung enthalten (nicht bei unabhängigen Produzenten)

Tagespreis 08:00 – 20:00 Uhr
Nachtpreis 20:00 – 08:00 Uhr

Tarifbeschreibung Geschäftskunden

Abgaben

- **Bund**
Der Netzzuschlag ist eine Bundesabgabe, die gestützt auf die Energieverordnung (EnV) erhoben wird.
- **Gemeinde**
Entschädigung an die Gemeinde für die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden. Die Abgaben legen die einzelnen Gemeinden individuell fest.

Aufrechterhaltung Ihres Netzanschlusses ohne aktive Netznutzung

Einstellung der Netznutzung auf schriftlichen Wunsch des Kunden. Der Zähler wird demontiert und die Übergabestelle plombiert. Dies löst eine Tarifwechselfpauerschale mit Zwischenablesung aus. Für die weitere Aufrechterhaltung des Anschlusses sowie die Vorhaltung der mit dem Netzkostenbeitrag bestellten Leistung wird ab diesem Zeitpunkt eine monatliche Gebühr verrechnet.

Einrichtungspauschale EEA (Energieerzeugungsanlage) ≤ 30 kVA

Diese beinhaltet die Überprüfung der Dokumente, das Eröffnen und Erfassen der Energieerzeugungsanlage im EDV-System, das Führen der Anlage im Kontrollregister sowie die Anmeldung der Anlage im Herkunftsnachweissystem der Swissgrid. Weiter erfolgt eine Ausstellung der Beglaubigung der Produktionsanlage mit Dauerauftrag für das Herkunftsnachweissystem sowie eine VUE naturemade star Zertifizierung der Energieerzeugungsanlage.

Einrichtungspauschale EEA (Energieerzeugungsanlage) > 30 kVA

Diese beinhaltet die Überprüfung der Dokumente, das Eröffnen und Erfassen der Energieerzeugungsanlage im EDV-System, das Führen der Anlage im Kontrollregister sowie die Anmeldung der Anlage im Herkunftsnachweissystem der Swissgrid.

Energie

Der Energiepreis enthält die Beschaffungs- und Bereitstellungskosten der elektrischen Energie. Er ist abhängig vom Tarif (Grosskunden, MS NE5 oder HS NE3), dem Energieprodukt sowie der Erfassungszeit des Bezuges (Tagespreis, Nachtpreis).

- **Produktwahl**
Kunden von Repower können zwischen drei Produkten wählen (AQUAPOWER, PUREPOWER und SOLARPOWER). Es kann ein persönliches Stromportfolio aus mehreren Produkten zusammengestellt werden.
AQUAPOWER ist unser Standard Energieprodukt aus Schweizer Wasserkraft.
PUREPOWER ist 100 % zertifizierter Ökostrom, garantiert durch das Label naturemade star. Der grösste Teil der Energie stammt aus regionaler Stromproduktion. Mit PUREPOWER unterstützen Sie zudem Umweltprojekte in Graubünden.
SOLARPOWER besteht zu 100 % aus Sonnenenergie von kleinen regionalen Partnern in Graubünden. Die Anlagen und das Produkt sind naturemade star zertifiziert. Mit SOLARPOWER fördern Sie den weiteren Ausbau von Photovoltaikanlagen in Graubünden.

Messdatenbereitstellung ohne Lastgangpflicht

Diese beinhaltet die transparente Messdatenbereitstellung und Anzeige im Kundenportal für Produktionsanlagen ohne gesetzliche Lastgangpflicht und betrifft aktuell Kleinproduzenten (EEA ≤ 30 kVA). Darin enthalten ist die Fernauslesung der viertelstündlichen Messwerte der Messstelle, die Darstellung der Daten im Kundenportal sowie deren Abrechnung und die automatische Produktionsdatenmeldung auf das Herkunftsnachweissystem der Swissgrid.

Messdatenbereitstellung mit Lastgangpflicht

Diese beinhaltet die Messdatenbereitstellung für Produktionsanlagen mit gesetzlicher Lastgangpflicht (EEA > 30 kVA) und Kunden mit freiem Netzzugang, die tägliche Fernauslesung der viertelstündlichen Messwerte der Messstelle, die Datenplausibilisierung, die Darstellung der Daten im Kundenportal, den Datenaustausch/Versand gemäss SDAT und die automatische Produktionsdatenmeldung auf das Herkunftsnachweissystem der Swissgrid.

Mutationspauerschale

Eine Mutationspauerschale wird verrechnet, wenn bei einem Umzug/Wegzug eine zusätzliche Zwischenablesung anfällt und/oder die Meldung der Zustelladresse erst nach Zustellung der Rechnung erfolgt.

Netznutzung

- **Grundpreis, Leistungspreis, Tagespreis, Nachtpreis**
Die Netznutzungskosten decken die Kosten für Bau, Betrieb, Unterhalt und die Erneuerungen der Stromnetze, welche für die Energieverteilung benötigt werden. Somit decken sie die Kosten des vorgelagerten Netzes, inkl. der Wirkverluste von der Netzebene 1 (Swissgrid AG) bis zum Netzanschlusspunkt auf der entsprechenden Netzebene. So kann die Stabilität des über ganz Europa verbundenen elektrischen Netzes gewährleistet werden und der Strom von den Kraftwerken bis zu Ihrer Steckdose fliessen.

Mit der Aufteilung der Gesamtkosten auf die Tarifkomponenten Netznutzungs-Grundpreis und -Arbeitspreis (Tages- und Nachtpreis) erreicht Repower eine möglichst verursachergerechte Zuteilung der Kosten auf die einzelnen Kunden. Der Netznutzungs-Grundpreis deckt einen Teil der Fixkosten, welche ein Anschluss von einem Stromkunden für Leistungsbereitstellung, Unterhalt, Messeinrichtung, Messdatenaufbereitung und Verrechnung erzeugt. Nur dank einem Netz Grundpreis ist in unseren touristischen Regionen mit hohem Netzaufwand und - wegen dem hohen Anteil an Ferienwohnungen - kleiner Nutzungsdauer eine einigermaßen verursachergerechte Kostenverteilung möglich. Die restlichen Kosten des Netzes werden in der bezugsleistungs- und verbrauchsabhängigen Komponente (pro kW oder kWh) verrechnet.

Der Netznutzungs-Grundpreis wird pro Netzanschlusspunkt verrechnet. Netzanschlusspunkte auf der gleichen Sammelschiene werden als ein Netzanschluss betrachtet. Der Netznutzungs-Grundpreis ist für diese nur einmal zu entrichten. Im Minimum wird der Netznutzungs-Grundpreis oder auf der Netzebene 7 mindestens 10 kW pro Monat und Netzanschlusspunkt verrechnet, auch wenn kein Bezug stattfindet.

Der Netznutzungs-Leistungspreis wird auf den höchsten über 15 Minuten gemittelten Leistungswert pro Monat und pro gleichzeitig gemessenem Netzanschlusspunkt verrechnet. Die gleichzeitige Messung mehrerer Netzanschlusspunkte auf der gleichen Netzebene aufgrund der individuellen Anschlusssituation des Netzanschlussnehmers ist im Netzanschlussvertrag geregelt. Der monatliche Netznutzungs-Leistungspreis wird beim Tarif Grosskunden aufgrund des höchsten Quartalsleistungsbezugs verrechnet. Eine allfällige Rückstufung zum Detailkunden erfolgt gemäss den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Netznutzung und Energielieferung (AGB NN & EL). Für Not- und Reserveanschlüsse gelten spezielle Bedingungen.

- **Blindenergiepreis**
Blindenergie wird insbesondere von elektrischen Verbrauchern mit Magnetspulen, wie Motoren (z.B. für Kompressoren, Wärmepumpen) oder Transformatoren und Drosseln (z.B. für Leuchtstofflampen), für den Aufbau der magnetischen Felder verursacht, jedoch auch von getakteten Wechselrichtern bei Photovoltaikanlagen oder anderen elektronischen Geräten. Der Blindenergiebezug belastet das Stromnetz zusätzlich, denn er erfordert grössere Leitungsquerschnitte und spezielle Einrichtungen zur Sicherstellung der Energieübertragung. Diese Mehrkosten muss die Netzbetreiberin möglichst verursachergerecht an die Kunden weitergeben.
Liegt der Blindenergiebezug während einer Abrechnungsperiode über 50 % des gleichzeitigen Wirkenergiebezugs, wird der Überbezug ermittelt und verrechnet. Die Messung und Verrechnung eines Überbezugs liegt im Ermessen von Repower.
- **Swissgrid SDL**
Die Systemdienstleistungen (SDL) decken die Kosten für Dienstleistungen der nationalen Netzgesellschaft (Swissgrid AG) zum sicheren Betrieb der Übertragungsnetze. Swissgrid legt jährlich die Höhe dieser Abgabe fest. Repower zieht die Swissgrid SDL bei ihren Stromkunden ein und leitet sie an die Swissgrid weiter.

Summierung / Datenbereitstellung

Bestehen am gleichen Anschlusspunkt mehrere Leistungsmessungen für den gleichen Grosskunden oder Produzenten, so können diese auf Verlangen des Kunden zu einer Gesamtmessung zusammengefasst werden. Dies beinhaltet das Bilden eines virtuellen Messpunktes, dessen Summierung, Auswertung und Abrechnung. Die Kosten für diesen Aufwand fallen pro virtuelle Messstelle an. Die Beurteilung welche Messstellen summiert werden, erfolgt durch Repower.

Tarife Grosskunden, MS NE5 oder HS NE3

Die Erstzuteilung der Tarife (bzw. bei Marktkunden nur des Netznutzungstarifs) erfolgt durch Repower. Diese Zuteilung entspricht dem bisherigen Verbrauch oder bei Neubauten den installierten elektrischen Verbrauchern. Bei neuen Grosskunden mit einer durch den Elektropartner bestellten Stromwandlermessung ist eine allfällige Zuteilung zum Detailkunden erst nach der ersten, aussagekräftigsten Anschlussrechnung möglich. Rückwirkend erfolgen keine Tarifwechsel.

Tarifwechselfpauerschale

Diese fällt bei einem Wechsel der Tarife Grosskunden, MS NE5 oder HS NE3 (gleicher Vertragspartner im gleichen Objekt mit gleichbleibender Installation) an und beinhaltet den administrativen Aufwand, die Anpassung des Zählers, die Parametrierung und die Abrechnungsfomalitäten. Die Kosten für die technischen Voraussetzungen vor Ort trägt der Kunde separat. Der Wechsel eines Tarifmodells kommt frühestens ab der folgenden ordentlichen Ablesung zum Tragen.

Weitere Dienstleistungen

Für Dienstleistungen, welche regelmässig mit zusätzlichen Aufwänden verbunden sind (z. B. die Datenerfassung bei schwer zugänglichen Zählern oder für die Montage von Inkassosystemen).

Zuschlag temporäre Anlagen

Für Baustrom und temporäre Anschlüsse (Baustellen, Ausstellungen, Festanlässe usw.) wird ein Zuschlag verrechnet. Nicht in der Netznutzung enthalten ist eine allfällige Miete für den Netzanschlusskasten.